



Bearbeiter: Gerhard Kainz

Tel.: 03332/8169204

Fax: 03332/8169-250

E-Mail: [gemeinde@buch-stmagdalena.at](mailto:gemeinde@buch-stmagdalena.at)

Buch-St. Magdalena, am 12.11.2018,

Zahl: B-2018-1090-00081

**Gegenstand: Markus Kneißl, Ritterhof 27, 8274 Buch-St. Magdalena  
Baubewilligung**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom  
hat/haben

**23.08.2018**

**Markus Kneißl, Ritterhof 27, 8274 Buch-St. Magdalena,**

Gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Lageänderung gegenüber dem am 09.10.1976 genehmigten Einreichplan. Zu- und Umbau beim bestehenden Objekt, Nutzungsänderung im best. Dachgeschoss von Dachboden in Nebenräume, Errichtung eines überdachten Stellplatzes, Errichtung von Stützwänden und Wurfsteinmauer, sowie Geländeänderungen** auf der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **140/3, EZ: 70, KG: 64150**, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag

**für  
mit Zusammentritt  
um**

**26.11.2018**

**Gemeindeamt Buch-St. Magdalena  
ca. 14:00 Uhr**

angeordnet.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Buch-St. Magdalena zur allgemeinen Einsicht auf.



Angeschlagen am: 12.11.2018

Abgenommen am: 26.11.2018